

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 9. Mai 2018

### **Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2019–2022**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich (SB) berät verschuldete und überschuldete Personen. Die Beratung deckt neben der finanziellen Lage auch psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Aspekte ab.

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Verein Schuldenberatung Kanton Zürich für die Jahre 2019–2022 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 133 000.– zu unterstützen.

Mit dem Beitrag sind 102,0 Punkte des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2015) ausgeglichen. Damit bleibt der jährliche Maximalbeitrag ab 2019 unverändert bei Fr. 133 000.–.

#### **2. Rechtsgrundlagen**

Der Verein «Schuldenberatung Kanton Zürich» hat an der Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2015 seinen Namen geändert, zuvor hiess der Verein «Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich».

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Schuldenberatung Kanton Zürich seit 1994 mit wiederkehrenden Betriebsbeiträgen. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 299 vom 27. August 2014 zur Weisung vom 2. April 2014 (GR Nr. 2014/101) für die Jahre 2015–2018 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– für die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich.

#### **3. Das Angebot**

Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Problem, das hohe Kosten verursacht. Überschuldung führt zu Steuerausfällen, steigenden Inkassokosten, zusätzlichem Beratungsbedarf für Betreibungsämter, Sozialdienste und Fachstellen und verunmöglicht eine private Vorsorge. Eine Eintragung im Betreibungsregister führt zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Viele überschuldete Personen leiden zudem an psychosozialen Problemen.

Die Zahl der Betreibungen gegenüber natürlichen Personen in der Stadt Zürich belief sich 2017 auf 105 048 (Forderungssumme rund 2779 Millionen Franken). Insgesamt betrafen 18 551 Betreibungen unbezahlte Steuerrechnungen (Forderungssumme rund 81 Millionen Franken). Von den 52 528 Pfändungen insgesamt im Jahr 2017 verliefen 26 701 mit einem Forderungsbetrag von rund 758 Millionen Franken (wovon 690 Millionen Franken auf eine einzige Betreibung entfallen) ergebnislos.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst folgende vier Leistungspakete:

|                                 | Hauptinhalte                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Basisleistungen</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausführliche Intake-Gespräche</li> <li>- Telefonische Beratung</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Aufbereitung Know-how</li> </ul>                                                   |
| <b>Grundberatungen</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse Ist-Situation</li> <li>- Erstellung Budget</li> <li>- Schuldeninventar</li> <li>- Lösungsvorschläge</li> <li>- Gläubigerverhandlung</li> <li>- Abklärung rechtliche Fragen</li> </ul> |
| <b>Weitere Dienstleistungen</b> | Längerfristige Begleitung zur Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation (Mandate, Ratenvereinbarungen, Konkursbegleitung, Kreditverhandlungen)                                                                        |
| <b>Schuldensanierung</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierungsverhandlungen</li> <li>- Begleitung</li> <li>- Abwicklung</li> </ul>                                                                                                                |

#### Kommentar

Die Stadt Zürich finanziert nur die beiden Angebote «Basisleistungen» und die «Grundberatungen» mit. Die «weiteren Dienstleistungen» und die «Schuldensanierung» werden von den Klientinnen oder den Klienten selbst bezahlt.

In der Schuldenberatung Kanton Zürich sind sechs Mitarbeitende mit Ausbildung in Sozialer Arbeit, Psychologie und mit kaufmännischen Ausbildungen beschäftigt. Sie teilen sich 500 Stellenprozente (Stand Ende 2017).

Betroffene, Sozialtätige, Amtspersonen, Arbeitgeber und Angehörige werden telefonisch beraten. Für Betroffene mit geordneten Unterlagen berechnen die Mitarbeitenden am Telefon das betriebsrechtliche Existenzminimum, legen die dringendsten Zahlungen fest, diktieren Stundungsbriefe oder versenden später per E-Mail Musterbriefe. In längeren Telefongesprächen mit Sozialtätigen arbeiten die Beraterinnen und Berater die wichtigsten Probleme der geschilderten Fälle heraus und vermeiden so u. a. übereilte und aufwendige Gläubigerverhandlungen, die kaum Erfolgschancen haben.

Termine für Grundberatungen werden nur nach genauer telefonischer Vorabklärung vereinbart. Eine Grundberatung beinhaltet die telefonische Bestandsaufnahme (Intake), eine persönliche Situationsanalyse, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Massnahmen zur Existenzsicherung, Budgetberatung und Unterstützung bzw. bei Bedarf vollständige Übernahme der Gläubigerverhandlungen. Im Verlauf der Beratung werden zusätzlich soziale Aspekte thematisiert, die mit der Überschuldung einhergehen, wie z. B. die Scham oder die Angst vor Ausgrenzung, wenn aufgrund des berechneten knappen Budgets der bisherige Lebensstandard nicht aufrecht erhalten werden kann.

Im Weiteren führt die Beratungsstelle jährlich Workshops für die Mitarbeitenden der Sozialzentren der Stadt Zürich durch, um das Wissen der Sozialarbeitenden zum Thema Betreibungen zu erweitern. Zudem beantwortet die Beratungsstelle im Auftrag der Caritas Schweiz Anfragen, die über eine Gratis-Telefonhotline oder Online gestellt werden. Schliesslich arbeitet die Beratungsstelle auch mit dem Casino Zürich zusammen. Zum Beispiel triagiert das Casino insolvente Kundinnen und Kunden an die Beratungsstelle oder die Beratungsstelle erstellt Gutachten, ob gesperrte ehemalige Gäste des Casinos wieder entsperrt werden können.

### 3.1 Ziele

Ziele der Arbeit der Schuldenberatung sind die Verringerung der Schulden der Betroffenen und die Unterstützung dabei, mit knappem Budget (auf Basis des betreibungsrechtlichen Existenzminimums) leben zu lernen. Im Weiteren werden – in Zusammenarbeit mit den Betroffenen – Lösungen erarbeitet, um eine zukünftige Verschuldung zu vermeiden. Zudem berät die Schuldenberatung Fachpersonen und Angehörige zum Thema Schulden und Betreibungen.

### 3.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind verschuldete und überschuldete Personen, Angehörige, Amtspersonen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Sozialtätige und Institutionen aus dem Kanton Zürich.

## 4. Leistungsausweis und Wirkung

Die Beratungsstelle hat für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher in den letzten drei Jahren folgende Leistungen erbracht:

| Leistungen                              | Soll | 2015 | 2016 | 2017 |
|-----------------------------------------|------|------|------|------|
| Grundberatung: Fälle pro Jahr           | 155  | 156  | 156  | 174  |
| Telefonische Beratungen über 30 Minuten | 90   | 108  | 107  | 102  |

#### Kommentar

2017 hat die Beratungsstelle das Soll von 155 Fällen deutlich überschritten. Auch die vereinbarte jährliche Anzahl Telefonberatungen über 30 Minuten wurde in den letzten Jahren stets übertroffen. Im Weiteren leistete die Beratungsstelle 2017 384 Telefonberatungen zwischen 10 und 30 Minuten.

Oft müssen in der Schuldenberatung komplexe Situationen bewältigt werden. Die Beratenden müssen beispielsweise rechtliche Fragen wie zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, zum Bundesgesetz über den Konsumkredit oder zu Sozialversicherungen abklären. Des Weiteren muss bei Bedarf geprüft werden, ob ein neu auf den Markt gebrachter Kredit überhaupt den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Einzelne Klientinnen und Klienten haben zudem bis zu 40 Gläubigerinnen und Gläubiger, was zu aufwendigen Abklärungen führt. Die Personalsituation der Beratungsstelle ist seit drei Jahren stabil, so dass das Fachwissen so gross ist, dass auch die aufwendigeren Fälle mit den bestehenden Ressourcen bearbeitet werden können.

In Verhandlungen mit Gläubigerinnen und Gläubiger erreichte die Beratungsstelle 2017 eine Reduktion der Forderungen um Fr. 83 977.–, erstritt aufgrund von Verstössen gegen das Konsumkreditgesetz Fr. 30 000.– und erhielt aufgrund von Gesuchen an Fonds und Stiftungen zur Unterstützung einzelner Fälle Fr. 32 725.–.

Die Schuldenberatung versucht durch die gleichzeitige Bearbeitung der ökonomischen und psychosozialen Faktoren nachhaltige Erfolge zu erzielen. Nebst den Finanzberatungen fangen die Beraterinnen und Berater negative Gefühle auf und korrigieren unrealistische Ziele. Je besser die Klientinnen und Klienten ihre Konsummuster und die dahinter liegenden Motive kennen, desto erfolgreicher ist eine Entschuldung.

Die Zuweisung an die Schuldenberatung erfolgt über die Sozialzentren, Konkurs- und Betreibungsämter, Bekannte, private Sozialberatungsstellen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder über das Internet. Da auch verbeiständete Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste Schulden haben können, führte die Schuldenberatung 2017 in einem Zentrum einen halbtägigen Workshop durch, den rund 30 Personen besuchten (v. a. Beiständinnen und Beistände).

Die Beratungsstelle ist gut vernetzt und arbeitet immer wieder mit anderen Angeboten in diesem Bereich zusammen. Mit der städtischen Fachstelle Schuldenprävention besteht ein enger fachlicher Austausch und 2017 gab es gegenseitige Stages (sogenannte Seitenwechsel). Beide Institutionen arbeiten auch bei Projekten produktiv miteinander. So entstand in enger

Zusammenarbeit ein neues Angebot: Ab Mai 2018 werden Mitarbeitende dieser beiden Stellen und von weiteren sechs Organisationen (z. B. Frauenzentrale, kirchlicher Sozialdienst, Caritas Budgetberatung) einmal wöchentlich in den Pestalozzibibliotheken niederschwellig für Auskünfte zur Verfügung stehen.

## 5. Leistungsbezug

Der bisherige Leistungsbezug hat sich gut bewährt und soll deshalb unverändert weitergeführt werden.

| Leistungen                                              | Finanzierungsmodell <sup>1</sup> | Bezug in Fr.   |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------|
| Basisleistung                                           | Pauschalbeitrag <sup>2</sup>     | 25 195         |
| Basisleistung                                           | 90 Telefonberatungen zu Fr. 56.– | 5 040          |
| Grundberatung                                           | 155 Fälle zu Fr. 663.–           | 102 765        |
| <b>Jährlicher Leistungsbezug Stadt Zürich insgesamt</b> |                                  | <b>133 000</b> |

### Kommentar

<sup>1</sup> Diesem Finanzierungsmodell haben sich per Ende 2017 135 Gemeinden des Kantons Zürich angeschlossen.

<sup>2</sup> Die Basisleistungen Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Informationen und Aufbereitung von Fachwissen wird über einen Pauschalbeitrag aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt.

## 6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2017 betrug das Eigenkapital des Vereins Schuldenberatung Kanton Zürich Fr. 476 080.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Verein Schuldenberatung Kanton Zürich: Rechnung 2017, Budgets 2018 und 2019

|                                               | Rechnung 2017<br>in Fr. | Budget 2018<br>in Fr. | Budget 2019<br>in Fr. |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Aufwand</b>                                |                         |                       |                       |
| Personalaufwand <sup>1</sup>                  | 560 642                 | 558 600               | 648 000               |
| Betriebs- und Sachaufwand <sup>2</sup>        | 34 734                  | 38 300                | 123 600               |
| Raumaufwand <sup>3</sup>                      | 55 596                  | 57 500                | 73 000                |
| <b>Total Aufwand</b>                          | <b>650 972</b>          | <b>654 400</b>        | <b>844 600</b>        |
| <b>Ertrag</b>                                 |                         |                       |                       |
| Erträge Dienstleistungen <sup>4</sup>         | 319 310                 | 304 700               | 314 100               |
| Beitrag Kanton <sup>5</sup>                   | 205 000                 | 205 000               | 205 000               |
| Beitrag Stadt Zürich                          | 133 000                 | 133 000               | 133 000               |
| Beiträge Dritte / übriger Ertrag <sup>6</sup> | 4 952                   | 2 700                 | 136 000               |
| <b>Total Ertrag</b>                           | <b>662 262</b>          | <b>645 400</b>        | <b>788 100</b>        |
| <b>Gewinn (+) / Verlust (–)</b>               | <b>11 290</b>           | <b>–9 000</b>         | <b>–56 500</b>        |

### Kommentar

<sup>1</sup> Die Beratungsstelle plant für 2019 die Einstellung einer zusätzlichen Person mit einem 80-Prozent-Pensum. Die Stelle ist für die Prävention ausserhalb der Stadt Zürich geplant (siehe auch nachfolgenden Kommentar [6]).

<sup>2</sup> Budget 2019: Es sind Erhöhungen bei den Drucksachen (z. B. für einen neuen Flyer für die Prävention), in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, beim EDV-Unterhalt und für den Ausbau der Räume geplant (Erweiterung Telefonanlage, kleiner Umbau der Räume, neue Computer und zusätzliche Büroeinrichtungen).

<sup>3</sup> Budget 2019: Mehrkosten für zwei zusätzliche Büros.

<sup>4</sup> Die Erträge aus Dienstleistungen bestehen mehrheitlich aus Einnahmen für die Basisleistungen und die Grundberatungen von Klientinnen und Klienten aus anderen Gemeinden. Fr. 35 000.– erhält die Beratungsstelle von

der Caritas Schweiz für die Betreuung der Hotline und der Online-Beratung. Weiterhin besteht der Beitrag des Casinos Zürich über Fr. 20 000.–.

- <sup>5</sup> Die Beratungsstelle hat beim Kanton eine Erhöhung des Betrags auf Fr. 230 000.– beantragt. Der Kanton wird im 2. Quartal 2018 darüber entscheiden.
- <sup>6</sup> Die Beratungsstelle möchte ab 2019 vorerst als Projekt die Prävention ausserhalb der Stadt ausbauen. Diesen Ausbau möchte sie über den Lotteriefonds, Stiftungen und Eigenleistungen finanzieren lassen. Dieser geplante Ausbau ist mit der Fachstelle Schuldenprävention der Stadt Zürich abgesprochen.

## **7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit**

Die Überschuldung von Privatpersonen ist ein sozialpolitisches Problem mit hohen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten. Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich bietet professionelle Schuldenberatungen an und ist aufgrund seines Leistungsausweises ein unentbehrlicher Bestandteil des Zürcher Sozialwesens. Die Beratungsstelle berücksichtigt in ihren Beratungen sowohl die ökonomischen wie auch die psychosozialen Faktoren und erzielt dadurch gute Ergebnisse.

Zu diesem Zweck soll dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– bewilligt werden. Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Maximalbetrag von Fr. 133 000.– wird mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und ist im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**